

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1268/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.2.5.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Todesfälle im Zusammenhang mit Still- und Fließgewässern im
Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide
Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 09.06.2021
TOP 5.2.5.**

Immer wieder kommt es leider auch im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide zu Todesfällen im Zusammenhang mit Still- und Fließgewässern. Zuletzt ertranken am 14.03.21 zwei Jungen im Laher Teich bei dem Versuch, einen im Wasser befindlichen Ball zurückzuholen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Grüne Bezirksratsfraktion die Verwaltung:

1. Wie viele Todesfälle im Zusammenhang mit Still- und Fließgewässern, aufgeschlüsselt nach Datum des Vorfalls, Ort, Alter der Person, Geschlecht der Person, Todesursache, Badeunfall/kein Badeunfall, gab es in den letzten 10 Jahren im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide?
2. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über die Schwimmfähigkeit innerhalb der Bevölkerung, welche Anstrengungen unternimmt sie, um die Schwimmfähigkeit aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Kindern, sicherzustellen und welche Schwierigkeiten bestehen hierbei? (etwa im Hinblick auf den schulischen Schwimmunterricht, das Angebot an Schwimmflächen, ausreichendes und qualifiziertes Lehrpersonal, die Einbindung von Ehrenamtlichen, die Erreichbarkeit einzelner Bevölkerungsteile)
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um eine höhere Sicherheit im Zusammenhang mit Still- und Fließgewässern zu gewährleisten? (beispielsweise durch verbesserte Beschilderungen, Kennzeichnung von tiefen/rasch abfallenden Uferzonen, partielle Absperrungen o.ä.)

Die Polizeidirektion (PD) und die Verwaltung beantworten die Anfrage wie folgt:

1. Polizeidirektion

In der PD Hannover wird im Zentralen Kriminaldienst eine Übersicht zu Todesermittlungen geführt. Selektiert nach dem Begriff „Ertrinken“ ergeben sich im Zeitraum 2010 bis 2021 im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide fünf Todesfälle in Still- und Fließgewässern:

Im Juli 2018 verstarb ein 79-jähriger Mann beim Baden im Altwarmbüchener See. Im Februar 2020 suizidierte sich ein 80-jähriger Mann im Mittellandkanal auf Höhe der Brücke Großer Kolonnenweg.

Ein 5-jähriges Kind konnte im Juli 2020 nur noch tot aus dem Märchensee geborgen werden.

Im März 2021 kam es zum in der Anfrage erwähnten Badeunfall der 8- und 9-jährigen Brüder im Laher Teich.

Jahr	Ort	Alter	Geschlecht	Todesursache
Jul 18	Altwarmbüchener See Moorwaldweg, 30659 Hannover/Lahe	79	m	Ertrinken
Feb 20	Mittellandkanal Großer Kolonnenweg, 30179 Hannover/Vahrenheide	80	m	Ertrinken,Suizid
Jul 20	Märchensee Pinocchioweg, 30179 Hannover/Lahe	5	m	Ertrinken
Mrz 21	Laher Teich Alte Peiner Heerstraße, 30659 Hannover/Lahe	8	m	Ertrinken
Mrz 21	Laher Teich Alte Peiner Heerstraße, 30659 Hannover/Lahe	9	m	Ertrinken

2. Fachbereich Schule

Zur Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern liegen der Verwaltung keine Zahlen/Informationen vor. Die Feststellung zur Schwimmfähigkeit erfolgt über die Leistungsbeurteilung im Fach „Sport“. Informationen zur Notenvergaben liegen der Schulträgerin (LHH) aufgrund des Datenschutzes grundsätzlich nicht vor. Da es zur Schwimmfähigkeit der Gesamtbevölkerung ebenfalls keinerlei amtliche statistische Erhebungen gibt, kann auch diese Frage nicht beantwortet werden.

Eine mittelbare Zuständigkeit für den Erwerb der Schwimmfähigkeit besteht lediglich im Kontext der Bereitstellung von Schwimmflächen für den Schwimmunterricht in den Schulen. Die Frage, ob ausreichend qualifizierte Lehrkräfte für die Erteilung des Schwimmunterrichts zur Verfügung stehen, müssen wir an die Regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) weiterleiten. Der Schulträger, also die LHH hat dazu keine Informationen.

Die Schulen erhalten von der Landeshauptstadt Hannover Wasserflächen in den Schwimmbädern, um Schulschwimmen gemäß der curricularen Vorgaben anbieten zu können. Dieses wird von nahezu allen Grundschulen aber auch von weiterführenden Schulen in Anspruch genommen. Bezogen auf den Stadtbezirk Vahrenheide-Bothfeld stehen folgenden Schulen Wasserzeiten im Nord-Ost-Bad, im Stadionbad und im Vahrenwalder Bad für das Schulschwimmen zur Verfügung:

- GS Fridtjof-Nansen-Schule
- GS Gartenheimstraße
- GS Grimsehlweg
- GS Hägewiesen
- GS Hoffmann-von-Fallersleben-Schule
- GS Tegelweg
- GY Herschelschule
- GY Bothfeld
- IGS Vahrenheide-Sahlkamp

Aufgrund der Corona Pandemie konnte seit November 2020 kein Schulschwimmen mehr durchgeführt werden. Mit Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 27.05.2021 wurde das Schulschwimmen grundsätzlich wieder zugelassen. Die Schulverwaltung ist daher in engem Kontakt mit dem Fachbereich Sport, um den hannoverschen Schulen möglichst kurzfristig zu ermöglichen, das Schulschwimmen wieder aufzunehmen.

Fachbereich Sport und Bäder

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen der städtischen Hallenbäder mussten zwischenzeitlich alle Schwimmkurseangebote für Kinder ab 5 Jahren eingestellt werden. Kursangebote, die im September 2020 begonnen wurden, mussten nach kurzer Zeit wieder abgebrochen werden.

In normalen Zeiten hätten in diesem Zeitraum bis zu 400 Kinder in den städtischen Bädern schwimmen gelernt (einschl. Ferienschwimmkursen). Pandemiebedingt wächst ein kompletter Jahrgang von Nichtschwimmer*innen heran. Um diesem negativen Trend entgegenzuwirken hat der Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement am 03.05.2021 im Vahrenwalder Bad eine Schwimmkursoffensive gestartet. Auch in den Sommerferien werden Schwimmkurse angeboten.

Kinder mit Hannover-Aktiv-Pass müssen den Schwimmkurs nicht bezahlen.

Für Erwachsene wird im Stöckener Bad Schwimmunterricht angeboten. Einen Schwimmkurs nur für Frauen gibt es im Rahmen der Frauenschwimmzeit im Stöckener Bad und im Vahrenwalder Bad.

Außerdem werden den Schulen und Vereinen in den städtischen Bädern Schwimmzeiten bereitgestellt.

3. Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Eine Beschilderung von Stillgewässern muss nicht zwingend erfolgen, da das Baden hier grundsätzlich verboten ist. Das normale Lebensrisiko, das von einem Gewässer ausgeht, lässt sich nicht vollumfänglich vermeiden.

Unabhängig davon prüft die Verwaltung derzeit, welche Gewässer im Bereich der Grünflächen Gefahrenpotentiale bergen. Hierfür wird ein Schild gestaltet und im Bedarfsfall aufgestellt, das sprachunabhängig per Piktogramm auf die Gefahr des Ertrinkens und des Betretens bei Eis hinweist. Die Schilder werden an den Stellen der Gewässer, die zum Baden oder Betreten einladend wirken oder an denen der Zugang zum Wasser offen ist, montiert.

PD/Dez. IV/67.31/18.62.03 BRB
Hannover / 07.06.2021